

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 19/24

Montabaur, 27.09.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.11.2024	09:30 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ruppach; Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/2	Wohnung Nr. 2 im Erd- ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 inklusive Wintergarten und der separaten Einliegerwohnung, Treppenhaus, Terrasse (umbrüstet) im Obergeschoss sowie den Kellerräumen im Kellergeschoss und 1 separat zugänglichen Kellerraum im Kellergeschoss.	1076 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Ruppach	Flur 1, Flurst. 833/1	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 5	725

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Das Sondereigentum wird eigen genutzt. Ein Mietvertragsverhältnis besteht nicht; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen. Es wird ausdrücklich nur ein 1/2 Miteigentumsanteil versteigert. <https://www.zvg-portal.de/index.php?button=Suchen>

Verkehrswert: 1/2 MEA 70.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Labonte
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Buhr), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig